

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bauaufsicht

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0506/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	01.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Statistische Daten zu stadtteilbezogenen Baugenehmigungen für Wohnungen

Inhalt der Mitteilung:

Nachstehend wird Ihnen die Übersicht der erteilten Baugenehmigungen für Wohneinheiten über den Zeitraum 2016 bis einschließlich erstes Halbjahr 2026 zur Kenntnis gegeben.

Die Übersicht differenziert nach Stadtteil, Stadtbezirk und ab dem Jahr 2018 zusätzlich nach Wohneinheiten mit mehr als zwei Räumen.

Im ersten Halbjahr 2026 wurden 105 Wohneinheiten genehmigt, hiervon 96 Wohneinheiten mit mehr als zwei Räumen. Von 105 Wohneinheiten sind planungsrechtlich 53 Wohneinheiten im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ($\triangleq \approx 51\%$) und 51 Wohneinheiten im unbeplanten Innenbereich ($\triangleq \approx 49\%$) zuzuordnen. Im Außenbereich wurde eine Wohneinheit genehmigt.

Im Jahr 2019 wurden mit der Mitteilungsvorlage 0037/2019 zuletzt die Zahlen der genehmigten Abbrüche zur Kenntnis gegeben. Mit der seit 01.01.2019 gültigen neuen Bauordnung ist dies nicht mehr möglich, da nach § 62 Abs. 3 BauO NRW die Beseitigung baulicher Anlagen nach Nr. 1 bis 3 - d.h. Anlagen nach § 62 Abs. 1 BauO NRW, freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 Metern - genehmigungsfrei gestellt wurden. Im Übrigen ist eine beabsichtigte Beseitigung von Anlagen, die nicht unter Nr. 1 bis 3 fallen, bei der Bauaufsicht lediglich anzuzeigen.

Da bislang die bisher erteilten Abbruchgenehmigungen für Wohneinheiten sich überwiegend auf Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 bezogen, war seit 2019 eine statistische Erhebung nicht mehr möglich. Hinsichtlich der nach obiger Rechtsvorschrift anzuzeigenden Beseitigungen gingen 6 Anzeigen im ersten Halbjahr 2026 ein.

Hiervon bezogen sich 3 Anzeigen auf die Beseitigung von Wohngebäuden bzw. 1 Anzeige auf die Beseitigung zweier Wohn- und Geschäftshäuser, wonach mindestens 6 Wohneinheiten nicht mehr zur Verfügung stehen dürften.

Die Anzahl der genehmigten geförderten Wohneinheiten im Stadtgebiet darzustellen ist unterjährig aus methodischen Gründen nur eingeschränkt möglich. Die Aufbereitung der hierzu vorliegenden Daten ist nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbar möglich. Dessen Ergebnisse werden daher jährlich zur Verfügung gestellt und werden im nächsten Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben.